

Studienordnung für den Studiengang

Lehramt an Regelschulen

im Fach Künstlerisches Gestalten

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und Freiheit von Wiedergabefehlern.

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

**Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Kunst**

S t u d i e n o r d n u n g

**für den Studiengang
Lehramt an Regelschulen
im Fach Künstlerisches Gestalten
vom Februar 1995
mit Änderungen vom Mai 1996**

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erlässt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThVO/R) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regelschulen; der Rat der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hat am 28. November 1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat hat am 1. Februar 1995 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 1. Februar 1995 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Ziele und Inhalt des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

Anlage

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Künstlerisches Gestalten.

Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen ab.

§ 2 **Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Für die Einschreibung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.
- (2) Die spezifische künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung gemäß der „Vorläufigen Ordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt für Eignungsprüfungen in lehramtsbezogenen Studiengängen vom 01.11.1995“ festgestellt.
Die Prüfung besteht aus
 - der Vorlage einer Mappe mit eigenen künstlerischen Arbeiten (nicht älter als 3 Jahre),
 - einem praktischen Teil, in dem Gestaltungsaufgaben selbständig zu lösen sind,
 - einem Gespräch, das sich auf die angefertigten künstlerischen Arbeiten bezieht.
- (3) Die Eignungsprüfung muß an der Pädagogischen Hochschule in Erfurt abgelegt werden.
Die Prüfungstermine werden ausgeschrieben. Der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung hat 2 Jahre Gültigkeit.
- (4) Eignungsprüfungen, die an Kunsthochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen abgelegt wurden, können in Abstimmung mit dem Zentralen Prüfungsamt auf Antrag anerkannt werden, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt ist.

§ 3 **Studiendauer**

Das Studium im Fach Künstlerisches Gestalten umfaßt sieben Semester und ein Prüfungssemester. Künstlerisches Gestalten kann nur als erstes Fach gewählt werden.

§ 4 **Ziele und Inhalt des Studiums**

- (1) Künstlerische Praxis
Die Lehrveranstaltungen zur Künstlerischen Praxis sind auf individuelle künstlerische Selbstentfaltung gerichtet. Durch solide Schulung von Auge und Hand entwickeln sich kreative Denk- und Arbeitsmethoden sowie Sensibilität für Material, Form, Farbe, Bewegung und Raum. Im Zusammenhang mit der bildnerisch-praktischen Arbeit erfolgt immanent eine theoretische Auseinandersetzung mit Gestaltungsproblemen. Beachtung findet hierbei u.a. der reiche Erfahrungsschatz von Künstlerpersönlichkeiten.

Im Grundstudium werden Grundlagen der Malerei, Grafik, Handzeichnung, Schrift/Grafik-Design und Plastik/Objektgestaltung vermittelt. Es wird Grundwissen erarbeitet über bildnerische Gestaltungsmöglichkeiten, künstlerisch-ästhetische Mittel und Verfahren, über spezifische Wirkungsweisen und funktionale Zusammenhänge in den verschiedenen bildnerischen Bereichen.

Die Ausbildung zielt auf eine intensive Entwicklung der bildnerischen Fähigkeiten, der künstlerischen Anschauungs-, Denk- und Erlebnisfähigkeit, der Phantasie und des schöpferischen Verhaltens. Der Umgang mit verschiedenen Materialien und Techniken, mit unterschiedlichen Verfahren und Mitteln wird geübt.

Im Hauptstudium umfaßt die Künstlerische Praxis eine Weiterentwicklung und Differenzierung von Einsichten in Inhalt, Form und Verlauf künstlerischer Gestaltungsprozesse.

Die Ausbildung orientiert auf eine weitere Ausprägung des individuellen Ausdrucksvermögens und auf die Befähigung zum selbständigen konzeptionellen künstlerischen Arbeiten. Der Student entscheidet sich eigenständig auf der Grundlage von Studienangeboten pro Semester für ein künstlerisches Spezialgebiet (Studio).

In der Studioausbildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich künstlerisch zu profilieren und sich gemeinsam mit den Lehrkräften spezifischen individuellen Fragestellungen zuwenden.

(2) Kunstgeschichte und Kunsttheorie

Gegenstand des kunsthistorischen Studiums sind die Kunstentwicklung von der Antike bis zur Gegenwart, bei Betonung der Moderne, und die vertiefende Betrachtung ausgewählter Aspekte historischer und aktueller Kunst.

Im Grundstudium werden Grundkenntnisse über die wichtigen Kunstepochen von der Antike bis zur Gegenwart, ihre stilistischen und ikonographischen Besonderheiten sowie über geistes- und sozialgeschichtliche Hintergründe zusammenhängend, sowohl überblickhaft als auch exemplarisch, dargelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kunstentwicklung der Moderne.

Im Hauptstudium werden speziellere, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte von Epochen, Gattungen und des künstlerischen Schaffens, über exemplarische künstlerische Probleme des 20. Jahrhunderts, der Erberezeption u.a. vermittelt.

In der Kunsttheorie werden konzeptionelle Grundlagen des Kunstschaaffens und theoretische Grundlagen der Rezeption bildender Kunst vermittelt. Die Studenten erwerben, ausgehend von einem weiten Kunstbegriff, ein Verständnis für Sprachformen der Kunst, für multimediale Visualisierungsprozesse und ihre historische wie geistige Bedingtheit. In diesem Zusammenhang wird die Sensibilität für unterschiedliche Kunstphänomene entwickelt. Die Studenten werden zur Anwendung grundlegender Methoden und Verfahren bei der Analyse und Interpretation von Kunst befähigt und fertigen exemplarische Untersuchungen an.

Exkursionen dienen dem Studium von Originalwerken (Denkmälerkenntnis) und der Auseinandersetzung mit aktueller Kunst.

Die kunsthistorischen-kunsttheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage der kunstdidaktischen wie künstlerisch-praktischen Ausbildung, sie dienen der Entfaltung der eigenen Kreativität.

(3) Umweltgestaltung

Der Lehrbereich Umweltgestaltung umfaßt die Bereiche Geschichte, Theorie und Praxis des Faches. Schwerpunkte sind die Rezeption und Gestaltung/Mitgestaltung als Partizipation von Komplexen baulich-räumlichen und gegenständlichen Umweltgebilden (Siedlung, Bauwerke, Innenräume, Designprodukte).

Fachdidaktische Probleme (Analyse- und Rezeptionsverfahren, funktionelle Grundlagen für Formfindungen, Darstellungsmethoden durch Zeichnen und Modellbau, Partizipationsmethoden bei der Umwelterziehung und -beratung) werden einbezogen.

Angeboten werden Vorlesungen, Seminare und Projektübungen. Projektbearbeitungen mit Modellcharakter dienen der Anwendung theoretischer Grundlagen und Arbeitsverfahren (Plan- und Rollenspiele, Experimente). Anwendungsbereiche sind der schulische Kunstunterricht (Herausbildung von Umweltbewußtsein, Probleme der Schulumwelt, gestalterische Leitung von Projekttagen, Kreativitätstraining) und die Bürgerberatung (Partizipantenbetreuung, ästhetische Hilfen bei der Mitplanung und Mitgestaltung von Umweltgebilden).

(4) Kunstdidaktik

Das Studium der Fachdidaktik zielt auf den Erwerb theoretischer Kenntnisse und schulpraktischer Voraussetzungen für die Planung, Durchführung und Analyse ästhetisch-künstlerischer Unterrichtsprozesse in den Klassen der Regelschule. Es werden Intentionen, Inhalte und Formen ästhetischen Lernens und des bildnerischen Schaffens von Kindern und Jugendlichen in anthropologischem, historischem und institutionellem Kontext vermittelt und in der ästhetischen Praxis in der Schule teilweise erprobt. Eine wesentliche Grundlage für das Theorieverständnis bildet ein Überblick über historische und aktuelle Theorien und Konzepte der Kunstdidaktik und der ästhetischen Erziehung und die Auseinandersetzung damit in verschiedenen Vermittlungsbereichen.

Die Ausbildung ist auf die Ausprägung von experimentellem Verhalten, konzeptionellem, fachdidaktischem Denken und fachmethodischer Handlungskompetenz gerichtet. Die Einheit von Theorie und Praxis sowie die Integration zwischen der Fachdidaktik, Kunstwissenschaft und Bildenden Kunst ist Ausbildungsprinzip.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium beträgt 65 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (36 SWS) und ein Hauptstudium (29 SWS). Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Das Hauptstudium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen.

(3) Aufbau des Studiums

Fach-disziplinen	Grundstudium in Semestern				Hauptstudium in Semestern			SWS
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Künstlerische Praxis	4	4	4	4	4	3	5	28
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	4	3	3	3	2	3	2	20
Umweltgestaltung	-	2	2	1	1	1	-	7
Kunstdidaktik	-	-	-	2	3	3	2	10
	8	9	9	10	10	10	9	65

(4) Ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum von zwei Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Grundstudium zu absolvieren. Ein schulpädagogisches (erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches) Blockpraktikum von vier Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Hauptstudium zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6
Studienleistungen

Während des Studiums sind folgende Teilnahme- und Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Grundstudium

- 1 Leistungsnachweis über Grundlagenausbildung in Malerei, Grafik, Handzeichnung und Plastik/ Objektgestaltung (Mappen- bzw. Exponatvorlage nach dem 4. Semester)
- 1 Leistungsnachweis über Schrift/Grafik/Design
- 1 Leistungsnachweis zur Kunstwissenschaft
- 1 Teilnahmenachweis zur Umweltgestaltung
- 1 Teilnahmenachweis zu einer künstlerisch-praktischen Exkursion
- 1 Teilnahmenachweis zu einer mehrtägigen kunsthistorischen Exkursion
- 1 Teilnahmenachweis zu einer kunsthistorischen Tagesexkursion

2. Hauptstudium

- 2 Leistungsnachweise über den Abschluß von zwei künstlerischen Studio-Ausbildungen (5./6. Semester)
- 1 Leistungsnachweis über Abschluß der frei gewählten Studio-Ausbildung
- 1 Leistungsnachweis zur Kunstgeschichte und Kunsttheorie
- 1 Leistungsnachweis als Beleg in Auswertung einer kunsthistorischen Exkursion
- 1 Leistungsnachweis zur Umweltgestaltung
- 2 Leistungsnachweise zur Kunstdidaktik als Referat, Vortrag oder praxisorientierte Studie nach dem 5./6. Semester sowie als Beleg nach dem 7. Semester
- 1 Teilnahmenachweis zu einer mehrtägigen kunsthistorischen Exkursion
- 1 Teilnahmenachweis zu einer kunsthistorischen Tagesexkursion

Von den geforderten Leistungsnachweisen im Hauptstudium sind 3 LN in den Wahlpflichtbereichen zu erbringen.

Aus folgenden Wahlpflichtbereichen (10 SWS) kann gewählt werden:

- | | |
|---|-------|
| 1. Spezialausbildung in den angebotenen künstlerischen Bereichen (Studio) | 5 SWS |
| 2. Rezeption der Architektur und Kulturgeschichte von Erfurt | 1 SWS |
| 3. Ausgewählte Gebiete der Kunstwissenschaft (Ikonographie/Plastiktheorie) | 2 SWS |
| 4. Ausgewählte kunstpädagogische Probleme der ästhetischen Erziehung
(Rezeptionsprozesse der Gegenwartskunst; Puppenbau und Puppenspiel,
Animation und Dramaturgie; Foto und Video in der Schule) | 2 SWS |

Weitere zu erbringende Nachweise

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem schulpädagogischen Blockpraktikum von 4 Wochen im Hauptstudium (nach dem 5. Semester); im Zusammenhang mit dem Blockpraktikum sind vorbereitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.
- Übersicht über alle im jeweiligen Semester besuchten Lehrveranstaltungen.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des Faches Künstlerisches Gestalten zusammenhängen.
Zu Beginn des Studiums führt das Institut eine Einführungsveranstaltung durch.
- (2) In Angelegenheiten, die studienbegleitende Prüfungen betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Instituts und das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule.

In Angelegenheiten, die die Erste Staatsprüfung betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuss gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8

Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

- (1) Grundlage für die Zwischenprüfung ist die letztgültige Ordnung für die Zwischenprüfung in Lehramtsstudiengängen (OZP).
- (2) Die Zwischenprüfung besteht aus einer 30minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung) und verlangt ein Überblickswissen über die Kunstepochen von der Antike bis zur Gegenwart sowie grundlegende Kenntnisse über Methoden der Kunsttheorie.
Im Bereich Bildende Kunst wird eine Mappenvorlage verlangt.
Das Gesamtergebnis entspricht dem rechnerischen Durchschnitt der Prüfungsleistungen.
Über die Zwischenprüfungen wird ein Zeugnis ausgegeben.
- (3) Studienleistungen, die an anderen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, können auf Antrag für die Zwischenprüfung gemäß § 7 der OZP anerkannt werden, Entsprechendes gilt für die Anrechnung der Studienzeiten.
- (4) Studienleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, können für die Zwischenprüfung auf Antrag angerechnet werden, wenn ihre Gleichwertigkeit durch das Landesprüfungsamt festgestellt ist, Entsprechendes gilt für die Anrechnung der Studienzeiten.
- (5) Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung sowie die Anerkennung von Studienleistungen und Studienzeiten für die Erste Staatsprüfung regelt die ThVO/R.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 31 der ThVO/R.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage

Studienverlaufsplan für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Künstlerisches Gestalten

Empfohlen wird folgender Studienverlauf, der jedoch in Abweichungen von den Studierenden geplant werden kann:

Grundstudium

Pflichtveranstaltungen

Semester	Fachwissenschaft	SWS
1.	Künstlerische Praxis Malerei/Grafik-theoretische Grundlagen der Gestaltung Einführung in die Plastik	2 2
	Kunstgeschichte/Kunsttheorie Einführung in kunsttheoretische und kunsthistorische Grundlagen	4
2.	Künstlerische Praxis Malerei/Grafik-Gestaltendes Naturstudium; Techniken	4
	Kunstgeschichte Kunst des Mittelalters und der Renaissance	3
	Umweltgestaltung Geschichte der Umweltgestaltung 19./20. Jh.	2
3.	Künstlerische Praxis Malerei/Grafik-Materialien und Techniken Schrift/Grafik/Design Typographie; Schriftschreiben, Ornament	2 2
	Kunstgeschichte Kunst des 17. bis 19. Jh.	3
	Umweltgestaltung Projektstudium und Theorie der UG	2
4.	Künstlerische Praxis Malerei/Grafik-Umgestaltungsprozesse von der Natur- zur Bildform	4
	Kunstgeschichte Kunst der Klassischen Moderne	3
	Umweltgestaltung Projektstudium	1
	Kunstdidaktik Einführung in die psychologischen, anthropologischen und historischen Grundlagen der Kunstpädagogik	2

Hauptstudium**Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen**

Semester	Fachwissenschaft	SWS
5.	Künstlerische Praxis Malerei/Grafik-Studioausbildung Freie Grafik/Handzeichnung, Malerei, Objekt- und Papiergestaltung, Schrift/Grafik/Design, Plastik	4
	Kunstwissenschaft Kunstströmungen nach 1945 und aktuelle Tendenzen	2
	Umweltgestaltung Ganzheitliche Umweltgebilde-Überblicksveranstaltung	1
	Kunstdidaktik Theorien und Konzepte der bildnerisch-produktiven und rezeptiven Arbeit mit Schülern	3
6.	Künstlerische Praxis Studioausbildung in den künstlerischen Bereichen	3
	Kunstwissenschaft Ikonographie und Erberezption Konzepte der Plastik im 20. Jh.	2 1 WP WP
	Umweltgestaltung Spezielle Probleme der Umweltgestaltung	1 WP
	Kunstdidaktik Entwicklung und Dimensionen ästhetischen Verhaltens	3
7.	Künstlerische Praxis Studioausbildung in den künstlerischen Bereichen	5 WP
	Kunstwissenschaft Angewandte Methoden der Kunstwissenschaft Ausgewählte kunstgeschichtl. Probleme	1 1
	Kunstdidaktik Ausgewählte theoretische und praktische Probleme der ästhetischen Erziehung in Schule u. Freizeit	2 WP